

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021 hier: Förderung von betrieblicher Ladeinfrastruktur für Mitarbeitende (Kap. 07 02, Tit. 892 86)

Drs. 18/11600

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushalts 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 02 wird der Betrag in Tit. 892 86 von 5.000,0 Tsd. Euro auf 10.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Neuzulassungen von Elektroautos nehmen stetig zu. Eine der größten Herausforderungen für die Elektromobilität ist nach wie vor die mangelhafte Ladeinfrastruktur. Die bisherigen Förderinstrumente sind meist auf den öffentlichen Raum bzw. Wohngebäude beschränkt. Betriebliche Ladepunkte bieten ein großes Potenzial für einen weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur. Ladestationen an der Arbeitsstätte können gerade für Arbeitnehmende, die keine privaten Lademöglichkeiten haben (z. B. bei Mietshäusern ohne eigenen Stellplatz) letztlich das entscheidende Anschaffungsargument für ein Elektrofahrzeug sein. Mit einer Erweiterung des bayerischen Förderspektrums für Elektromobilität soll auch die Installation von Ladestationen inkl. Netzanschluss mit anschließendem Betrieb mit 100 % erneuerbaren Energien sowie Leasing/Miete/Contracting von betrieblicher Ladeinfrastruktur in Bayern im nicht öffentlichen Raum gefördert werden. So wird es durch die geförderte Ausstattung von Unternehmensparkplätzen für Mitarbeitende einen zusätzlichen An Schub für die Ladeinfrastruktur geben. Das trägt dazu bei, dass auch Plug-in-Hybridflottenfahrzeuge direkt an der Arbeitsstätte geladen und so vermehrt batterieelektrisch gefahren werden.